

Musikalische Eignungsprüfung an der Musikmittelschule Stallhofen

Für die Aufnahme in die Musikmittelschule Stallhofen ist gemäß den bundesrechtlichen Vorgaben eine musikalische Eignungsprüfung erforderlich. Diese soll feststellen, ob ein Kind jene Fähigkeiten, Interessen und Grundlagen mitbringt, die für die musische Ausbildung der Musikmittelschule wesentlich sind.

Die Eignungsprüfung findet jährlich im Frühjahr statt. Der genaue Termin wird frühzeitig auf der Schulhomepage bekanntgegeben.

Zweck der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung dient laut Aufnahms- und Eignungsprüfungsverordnung (BGBl. Nr. 291/1975, § 41–45) der Feststellung der musikalischen Grundbegabung eines Kindes.

Dabei geht es nicht um bereits vorhandenes Können auf einem Instrument, sondern um:

- musikalisches Hörvermögen
- Rhythmusgefühl
- Singfähigkeit
- Interesse an Musik und musischer Bildung

Ablauf der praktischen Prüfung

Die Eignungsprüfung setzt sich aus mehreren einfachen und kindgerechten Aufgaben zusammen:

1. Vorsingen eines vorbereiteten Liedes

Die Kinder singen ein einfaches Lied vor.

Liedauswahl (Empfehlung):

- Zwei kleine Wölfe
- Die Affen rasen durch den Wald
- Hänschen klein
- Danke für diesen guten Morgen
- Bruder Jakob

2. Freiwilliges Vorspielen auf einem Musikinstrument

Kinder können ein kurzes Musikstück auf einem Instrument vorspielen, das sie gerade lernen.

Hinweis: Wer möchte, darf gerne ein Stück auf einem Instrument vorspielen – das macht vielen Kindern Freude. Es wird jedoch **nicht bewertet** und ist **nicht erforderlich**, um die Eignungsprüfung zu bestehen oder in die Musikklasse zu kommen.

3. Überprüfung der Sing- und Stimmfähigkeit

- Nachsingen einzelner Töne
- kleine Intervalle
- kurze Melodien
- Stimmumfang

4. Hörvermögen (Melodie & Rhythmus)

- Erkennen und Nachklatschen einfacher Rhythmen
- Erkennen melodischer Motive
- Erfassen einfacher Akkorde

5. Kurzes Gespräch

Ein kurzes, kindgerechtes Gespräch über Motivation und musikalische Interessen.

Wichtig: Dieses Gespräch hat keinen Einfluss auf die Benotung.

Wie wird beurteilt?

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen:

- Einzelbeurteilungen der Aufgaben
- anschließende Prüferkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung
- Festsetzung der Gesamtbeurteilung: „bestanden“ oder „nicht bestanden“

Alle Leistungen werden in einem Prüfungsprotokoll dokumentiert und das Ergebnis wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Unser Ziel

Die Eignungsprüfung soll in einer positiven, entspannten Atmosphäre stattfinden.

Wir möchten die Kinder dort abholen, wo sie stehen, und ein realistisches Bild ihrer musikalischen Fähigkeiten und ihres Interesses gewinnen.

Wir freuen uns auf viele musikbegeisterte Kinder, die Teil unserer Musikmittelschule Stallhofen werden möchten!